

Siebentes Hauptstück.

Von einigen Eigenthümlichkeiten der Ritterschaft.

Waffenpiel und ernster Krieg wurden mit gleicher Feierlichkeit verkündet. Die Theilnahme zu Krieg und Fehde wurde oft mit heiligem Gelöbniß zugesagt, mit der irdischen Ehre dabei Seele und Seligkeit verpfändet. Dem Gelöbniß im Allgemeinen gesellte sich zuweilen noch ein besonderes Gelübde. Da wurden Wallfahrten, Bußübungen, Kreuzzüge, * Vergabungen an Kirchen und Klöster verheißen. Die besonderen Gelübde waren oft seltsamer Art, und legten schwere, meistens tollkühne Unternehmungen auf; hier wetteiferten manchmal die tapfersten Ritter, um sich in abenteuerlichen Erfindungen zu überbieten. Die wunderlichste Art der Gelöbnisse waren die, welche vom Pfau und vom Fasan den Namen trugen; beide Vögel waren als ritterlich bezeichnet und in hoher Achtung. Wenn das Gelübde abgelegt werden sollte, wurde ein solcher Vogel gebraten im Schmucke seines Gefieders von edeln Frauen oder Jungfrauen in silberner Schüssel aufgetragen; von den Versammelten gab jeder sein Versprechen, worauf der Vogel vertheilt wurde. Des Vorschneiders Aufgabe war, jeglichem ein Stück zukommen zu lassen. Mit der Mahlzeit und dem Fest waren häufig Schaustellungen und Aufzüge verbunden, nicht selten von der abenteuerlichsten Art mit Saracenen, Elephanten, Löwen und wilden Thieren. Schon vor den Kreuzzügen war derlei im Schwung; die Bekanntschaft mit den Saracenen stammte aus den Tagen Karls des Hammers.

Beim Turnier des Königs Gadifer von Schottland (erzählen die Ritterbücher) gabs Gelübde von zwölf Rittern, die sich auf Waf-

* Von den Kreuzzügen wird im folgenden Hauptstück (8.) besonders die Rede sein.